

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. Januar 2020

### § 222

#### **Verpflichtungskredit über maximal 900'000 Franken für die Beteiligung an den Kosten der Personenunterführung beim Bahnhof Näfels-Mollis**

(Berichte Regierungsrat, 5.11.2019; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 25.11.2019)

#### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Gemeinde Glarus Nord stellte dem Regierungsrat ein Gesuch um einen Beitrag an den mittlerweile von der Gemeindeversammlung Glarus Nord beschlossenen Bau einer Personenunterführung im Bahnhof Näfels-Mollis. Begründet wird das Gesuch mit dem Umstand, dass die Unterführung aufgrund der Stichstrasse, deren Bauherr der Kanton ist, verlängert werden müsse. Der Regierungsrat beantragt, unter den in Antragsziffer 2 aufgeführten Bedingungen einen Beitrag zu leisten. Die Kommission geht davon aus, dass die parallele Gehwegverbindung zur Stichstrasse von der Gemeinde dauerhaft gesichert wird. – Zu danken ist Regierungsrat Kaspar Becker, Martina Rehli, Sekretärin des Departements Bau und Umwelt, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, Markus Josi, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr, sowie Tamara Willi, Protokollführerin. Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern.

*Bruno Gallati*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt namens der CVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat und bedankt sich im Namen des Gemeinderates Glarus Nord beim Regierungsrat für die Berücksichtigung des Anliegens. – Der Kommissionspräsident erwähnte die Auflage betreffend dauerhafte Gehwegverbindung. Mit dieser Auflage rennt der Regierungsrat offene Türen ein. Eine solche dauerhafte Wegverbindung ist auch im Sinne der Gemeinde Glarus Nord. Diese baut keine Unterführung, die in eine Sackgasse führt. Der Stichstrasse entlang soll im Falle des Baues der Unterführung ein Gehweg in Richtung Molliserstrasse bzw. Netstal Maschinen AG erstellt werden. Dieser soll auch velogängig sein. Das Endziel ist eine dauerhafte Wegverbindung direkt zum Linthdamm. Im Erschliessungsvertrag mit den Entwicklern des Zschokke-Areals ist vereinbart, dass ein Landstreifen von 2,5 Metern Breite zur Verfügung gestellt wird. – Die Personenunterführung stellt eine Verbindung für den Langsamverkehr dar. Es geht dabei nicht um eine Verbesserung des Komforts. Es gibt sehr gute Gründe für das Beitragsgesuch. Die Stichstrasse führt ganz nah am Bahnhof vorbei. Dadurch gibt es zwischen Bahnhof und Stichstrasse keinen Stauraum mehr. Deshalb muss die Unterführung auch zwingend die Stichstrasse unterqueren. In einer späteren Phase wäre ein Perronaufgang möglich. – Die

Langsamverkehrsverbindung bei der Barriere Molliserstrasse wird durch die Stichstrasse deutlich schlechter. Es wird eine Lichtsignalanlage installiert, die den Verkehrsfluss hemmt. Zudem gibt es zu wenig Stauraum zwischen Bahnübergang und Stichstrasse. Aufgrund einer Änderung im Projekt Stichstrasse muss auch die Barrierenanlage angepasst werden. Die erwähnte Lichtsignalanlage erfordert im Kontext mit der Barrierenanlage eine relativ komplexe Steuerung. Die Vorblinkzeiten der Barrieren müssen verlängert werden, damit die Bahnübergänge sicher frei sind, bevor die Schlagbäume gesenkt werden. Beim Bahnübergang Linthbrücke kommt es ebenfalls zu einer Verschlechterung. Deshalb ist die Personenunterführung tatsächlich notwendig. Das Vorhaben ist auch zeitkritisch. Deshalb ist gut, dass der Landrat heute über die Gewährung des Beitrags befinden darf. Die Unterführung unter der Stichstrasse muss im ersten Halbjahr 2020 realisiert werden – bevor die Stichstrasse gebaut wird. Die Unterführung unter dem Bahnhof wird dann im 2021 gebaut. Die Eröffnung muss mit der Stichstrasse koordiniert werden.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, unterstützt im Namen der SP-Fraktion und als Präsident der Gemeinde Glarus Nord den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Vorredner hat bereits erklärt, weshalb es die Personenunterführung braucht und weshalb der Kanton einen Beitrag leisten soll. Gut die Hälfte der Kosten bezahlt der Investor auf dem Zschokke-Areal. Dieser anerkennt, dass ihm die Unterführung auch etwas nützt. – Die Gemeinde Glarus Nord freut sich, dass sich der Regierungsrat davon überzeugen liess, dass die Unterführung wichtig ist und dass der Kanton etwas beitragen soll. Auch freut sie sich, wenn der Landrat dem Beitrag heute zustimmt. Die Unterführung muss jetzt – in Abstimmung mit der Stichstrasse – gebaut werden. Die Gemeinde arbeitet unter Hochdruck an der Fertigstellung des Projekts. Nach der Realisierung der Stichstrasse wäre der Bau der Unterführung nicht mehr möglich.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Unterstützung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Personenunterführung entspannt die Situation beim Bahnübergang Molliserstrasse. Sie fördert ausserdem die Attraktivität des öV, indem sie den geplanten Escherpark mit dem Bahnhof verbindet. Eine solche Lage ist heute gesucht. Deshalb kam der Regierungsrat auch zum Schluss, dass ein Beitrag geleistet werden soll. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Fridolin Staub für die gute und effiziente Beratung.

## **Detailberatung**

### *Velogängigkeit der Unterführung*

*Heinrich Schmid*, Bilten, ist gespannt, wie sich Velofahrer nach Fertigstellung der Unterführung verhalten werden. – Gemäss Landrat Bruno Gallati ist die Unterführung mit Fahrrädern befahrbar. In den Unterlagen heisst es aber, dass Fahrräder geschoben werden müssen. Man darf gespannt sein, ob die Molliser Schüler dann auf die unsichere Strasse ausweichen, statt via sichere Unterführung nach Näfels zu gelangen – weil sie dort das Velo stossen müssten. Oder sie steigen in der Unterführung nicht ab. Dies hätte dann wohl ein Bussenregime zur Folge.

*Bruno Gallati* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Unterführung ist 4 Meter breit, 2,7 Meter hoch und 35 Meter lang. Dort können Fahrräder nicht verkehren. Das ist so beabsichtigt. Der Bahnhof Näfels-Mollis könnte dereinst zum Kreuzungsbahnhof ausgebaut werden. Auf der Ostseite hat es Platz für einen Perron und einen entsprechenden Aufgang. In Perronunterführungen gilt ein absolutes Veloverbot. Deshalb soll die Unterführung nicht so ausgebaut werden, dass darin mit Fahrrädern gefahren werden kann. Das wäre eine unnötige Investition. Im Übrigen wird geprüft, ob auf der Ostseite des Bahnhofs ein Veloständer gebaut werden kann. Dieser würde den öV-Nutzern dienen. Die Schüler, die von Mollis nach Näfels pendeln, stellen kein grosses Problem dar. Der Schulweg wurde vor allem bei der

gelben Fabrik in Mollis ausgebaut. Für die Schüler steht dort ein sicherer Übergang parat, der zudem näher am Schulhaus Schnegg liegt.

*Beschlussziffern 1–3*

Das Wort zu den Beschlussziffern 1–3 wird nicht verlangt. Ihnen ist zugestimmt.